

Bearbeitungshinweise

zur Bachelorarbeit im Kernfach Politikwissenschaft für das Lehramt

- Die Bachelorarbeit ist ausschließlich in digitaler Form als PDF in einer E-Mail an ba-politik-lehramt@polsoz.fu-berlin.de am Abgabetermin bis 23.59 Uhr zu senden.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen (BPO 2012) bzw. 12 Wochen (BPO 2015 & 2021).
- Sie soll einen Umfang von etwa
 - 4.600 Wörtern gemäß Studien- und Prüfungsordnung von 2012 bzw.
 - ca. 6000 Wörtern gemäß Studien- und Prüfungsordnung von 2015 und 2021 haben.

Gemäß dem [Corporate-Design der Freien Universität Berlin](#) ist **es nicht gestattet, das FU-Logo auf Abschlussarbeiten zu verwenden.**

- Die eidesstattliche Erklärung ist in digitaler Form als PDF zusammen oder separat in einer E-Mail an ba-politik-lehramt@polsoz.fu-berlin.de am Abgabetermin bis 23.59 Uhr zu senden
- Verlängerung der Bearbeitungsfrist wegen akuter vorübergehender Erkrankung (§ 19 RSPO):

Weiterführende Infos finden Sie unter:

https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/pruefungsbuero/faq/index.html#faq_Erkrankung-waehrend-Bearbeitungszeit

Der Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit mit inkludiertem ärztlichen Attest ist im Prüfungsbüro einzureichen. Sie werden per E-Mail über den neuen Abgabetermin für Ihre Bachelorarbeit informiert.

Vordruck Antrag online: https://www.polsoz.fu-berlin.de/studium/downloads/downloads_studiengaenge/allgemeine_formulare-pruefungsbuero/Aerztliches-Attest-mit-Zeitraum.pdf

- Die Beantragung eines Sondernachteilsausgleiches (nicht deutsche Muttersprachler*innen und nicht deutsches Abitur) ist **innerhalb der ersten 3 Wochen nach Meldung zur BA-Arbeit möglich** (nach Ablauf dieser Frist gibt es keine Möglichkeit der Beantragung mehr). Hierzu ist ein formloser Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen (beigefügt Kopien Pass und Abitur).
- **Der Prüfungsausschuss empfiehlt Ihnen, die Beratung mit beiden Prüfer*innen bereits zu Beginn des Ausarbeitungszeitraums zu suchen.**
- Eine eigenständige Änderung des vom Prüfungsausschuss genehmigten Themas ist nicht zulässig. Ergibt sich während der Bearbeitung eine evtl. notwendige Änderung des Themas, **muss** ein eigenständig formulierter Antrag an den Prüfungsausschuss erfolgen. Der Antrag muss die schriftliche Genehmigung/Zustimmung der beiden Prüfer*innen beinhalten. **Der Antrag kann maximal zwei Wochen vor Abgabetermin der BA-Arbeit gestellt werden! (nach Ablauf dieser Frist gibt es keine Möglichkeit der Beantragung mehr).**
- Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Damit verbunden ist das Ausscheiden aus dem aktuellen Prüfungsdurchgang.

Viel Erfolg !